



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Eintritt ins Langzeitgymnasium im Kanton Zug Schuljahr 2019/20

Version Juni 2018

Inhalt

1.	Das Langzeitgymnasium	5
1.1.	Allgemeine Informationen zum Langzeitgymnasium	5
1.2.	Das Langzeitgymnasium an der Kantonsschule Zug (KSZ)	6
1.3.	Das Langzeitgymnasium an der Kantonsschule Menzingen (KSM)	8
2.	Wahl des Langzeitgymnasiums und Zuteilungen	10
2.1.	Schulwahl	10
2.2.	Zuteilungskriterien	11
2.3.	Zuteilungsverfahren	12
2.4.	Gründe, welche nicht zum Verzicht einer Zuteilung führen	14
2.5.	Rechtslage	15
3.	Prozessschritte und Termine	16

1. Das Langzeitgymnasium

1.1. Allgemeine Informationen zum Langzeitgymnasium

Das Langzeitgymnasium führt nach der Primarschule innerhalb von sechs Jahren zur gymnasialen Matura. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einerseits eine breite Allgemeinbildung in einer Vielzahl von verbindlichen Fächern. Andererseits können sie aus einem breiten Wahlbereich ihr individuelles Profil zusammenstellen. Am Ende der letzten vier Jahre des Gymnasiums gemäss den Rahmenbedingungen der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) steht eine schweizerisch anerkannte Matura, die zum Studium an allen Schweizer Universitäten und Hochschulen berechtigt.

Der Kanton Zug führt zwei Langzeitgymnasien: an der Kantonsschule Zug (KSZ) sowie an der Kantonsschule Menzingen (KSM). *Bei den beiden Langzeitgymnasien in Zug und Menzingen handelt es sich um gleichwertige Schulen.* KSZ und KSM bieten Schwerpunktfächer aus allen Profildbereichen (sprachlich, mathematisch und naturwissenschaftlich, musisch, geistes- und sozialwissenschaftlich) an, beide Schulen führen ihre Schülerinnen und Schüler zur Hochschulreife und eröffnen einen freien Zugang an alle schweizerischen Universitäten und Hochschulen.

1.2. Das Langzeitgymnasium an der Kantonsschule Zug (KSZ)

Ausbildungsangebot

- 6-jähriges, an die 6. Primarklasse anschliessendes Langzeitgymnasium
- traditionsreiche, grosse und zeitgemässe Schule im urbanen Raum
- den folgenden Leitideen pädagogisch verpflichtet: Leistung, Offenheit, Persönlichkeit, Beziehungen, Lernort
- Wahlbereich im Gymnasium Unterstufe: Basissprache Latein oder MINT (Geometrisches Praktikum/Programmieren und Technik)
- Schwerpunktfach-Angebot im Maturitätslehrgang aus allen vier Profilrichtungen; konkret: Schwerpunktfächer Latein, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Biologie & Chemie, Physik & Anwendungen der Mathematik, Bildnerische Gestaltung, Musik, Wirtschaft & Recht
- grosses Ergänzungsfach-Angebot in der 6. Klasse: Anwendungen der Mathematik, Bildnerische Gestaltung, Biologie, Chemie, Geografie, Geschichte, Informatik, Musik, Philosophie, Pädagogik & Psychologie, Religion, Sport, Wirtschaft & Recht
- zweisprachiger Maturitätslehrgang Deutsch - Englisch verknüpft mit den Schwerpunktfächern Biologie & Chemie, Physik & Anwendungen der Mathematik und Wirtschaft & Recht
- vielfältiges Freifachangebot auf allen Stufen
- interdisziplinäre Klassen-, Arbeits- und Studienwochen
- Unterricht nach kompetenzorientierten Lehrplänen auf der Basis aktueller pädagogischer und methodisch-didaktischer Konzepte
- individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch Klassenlehrpersonen; Aufgabenhilfe am Mittag

Kennzahlen Schuljahr 2018/19

1381 Schülerinnen und Schüler; 72 Klassen; 187 Lehrpersonen

Adresse/Kontakt

Kantonsschule Zug
Lüssiweg 24
6300 Zug
T +41 41 728 12 12
info@ksz.ch

Mehr Informationen: www.ksz.ch



Blick auf den Campus der Kantonsschule Zug



Schülerinnen und Schüler bei der Arbeit in der Mediathek

1.3. Das Langzeitgymnasium an der Kantonsschule Menzingen (KSM)

Ausbildungsangebot

- 4-jähriges, an die 2. oder 3. Sekundarklasse anschliessendes Kurzzeitgymnasium
- 6-jähriges, an die 6. Primarklasse anschliessendes Langzeitgymnasium
- Schwerpunktfach-Angebot im Maturitätslehrgang aus allen vier Profilrichtungen; konkret: Schwerpunktfächer Bildnerische Gestaltung, Musik, Physik & Anwendungen der Mathematik, Biologie & Chemie, Englisch, Spanisch, Wirtschaft & Recht
- Attraktives und innovatives Ergänzungsfach-Angebot in den letzten zwei Ausbildungsjahren: Bildnerische Gestaltung und Musik, Geografie, Geschichte, Informatik, Pädagogik und Philosophie, Religionslehre und Philosophie, Sportwissenschaft, Wirtschaft und Recht
- Stark ausgebauter Wahlbereich (Schwerpunktfächer, Ergänzungsfächer, 2./3. Sprache, Kunstfächer, Maturaarbeit)
- breit ausgebauter, fünf Fächer beinhaltender zweisprachiger Maturitätslehrgang Deutsch/Englisch, mit allen Schwerpunktfächern kombinierbar
- modernes pädagogisches und methodisch-didaktisches Konzept (kompetenzorientierte Lehrpläne, Doppellektionen, jährlich drei bis vier Studienwochen)
- Interdisziplinarität im Regelunterricht, in interdisziplinären Fächern und in Studienwochen
- Möglichkeit, Französisch und Italienisch als 2. Landessprache zu wählen und Latein mit allen Schwerpunktfächern bis zur Matura zu kombinieren
- individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch Klassenlehrpersonen und Lerncoaches
- die vier Leitideen Bildungsqualität, Offenheit, Verantwortung und Teamfähigkeit bilden eine gemeinsame pädagogische Wertebasis

Kennzahlen Schuljahr 2018/19

460 Schülerinnen und Schüler; 24 Klassen; 70 Lehrpersonen

Adresse/Kontakt

Kantonsschule Menzingen KSM
Seminarstrasse 12
6313 Menzingen
T +41 41 728 16 16
info.ksmenzingen@zg.ch

Mehr Informationen: www.ksmenzingen.ch



Studie Um-/Neubau der Kantonsschule Menzingen



Teamfähigkeit - eine der vier Leitideen der Kantonsschule Menzingen

2. Wahl des Langzeitgymnasiums und Zuteilungen

2.1. Schulwahl

Alle Zuger Schülerinnen und Schüler mit einer Zuweisung an ein Langzeitgymnasium verfügen zunächst über eine sogenannte *ingeschränkte freie Schulwahl*. Das bedeutet, dass sie mit ihrer Anmeldung auch bekanntgeben, ob sie das Langzeitgymnasium bevorzugt in Zug oder Menzingen besuchen möchten oder ob sie für beide Schulorte offen sind. Als *ingeschränkt* gilt die freie Schulwahl deshalb, weil im Falle einer ungünstigen Verteilung der Anmeldezahlen *Zuteilungen an die beiden Schulstandorte* vorgenommen werden müssen. Dies ist mit dem erheblichen öffentlichen Interesse begründet, an den verschiedenen Mittelschulstandorten ausgeglichene Klassenbestände führen zu können (s. dazu auch Kap. 2.5 Rechtslage). Entsprechend beauftragte der Zuger Regierungsrat die Direktion für Bildung und Kultur, ein Zuteilungsverfahren auszuarbeiten, welches von einer eingeschränkten freien Schulwahl für die Schülerinnen und Schüler ausgeht und als zentrales Zuweisungskriterium auf die Schulwegdauer abstützt. Mit dem in dieser Broschüre beschriebenen Verfahren setzt die Bildungsdirektion diesen Auftrag um.

Jedes Jahr können voraussichtlich rund 40 Schülerinnen und Schüler (zwei Klassen) ins Langzeitgymnasium Menzingen eintreten respektive sind diese rund 40 Ausbildungsplätze mit neu eintretenden Schülerinnen und Schülern zu besetzen. Die anderen Schülerinnen und Schüler können ins Langzeitgymnasium Zug eintreten respektive werden diesem Schulstandort zugeteilt.

2.2. Zuteilungskriterien

Einer allfälligen Zuteilung liegt einerseits das Kriterium *Schulwegdauer* zugrunde. Dieses Kriterium hat sich im Zusammenhang mit Schulzuteilungen auch in anderen Kantonen bewährt. Die geographische Lage der beiden Langzeitgymnasien führt zur Berücksichtigung eines zweiten Kriteriums: der *Erreichbarkeit der Zielschule zu Fuss oder mit dem Fahrrad*. Mit diesem Kriterium wird erreicht, dass Schülerinnen und Schüler, welche ein Gymnasium zu Fuss oder mit dem Fahrrad erreichen können, auch in Zukunft grundsätzlich über diese Möglichkeit verfügen.

An die Kantonsschule Menzingen (KSM) werden diejenigen Schülerinnen und Schüler zugeteilt, die am nächsten zu dieser Schule wohnen. Menzingen und Edlibach bilden die Schulwegdauer-Gruppe I (≤ 20 Min.).

Die Orte Zug, Baar, Unterägeri und Allenwinden werden in der Schulwegdauer-Gruppe II (31 bis 40 Min.) zusammengefasst.

Oberägeri/Morgarten, Cham, Risch, Steinhausen und Walchwil befinden sich in der Schulwegdauer-Gruppe III (41 bis 50 Min).*

* Als Berechnungsgrundlage für die Länge eines Schulwegs dient die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Grundlage für die Festlegung der Schulwegdauer bilden Berechnungen von TEAMverkehr.zug. In diesen Berechnungen werden Siedlungsräume entsprechend der Schulwegdauer an die Kantonsschule Menzingen zusammengefasst.

2.3. Zuteilungsverfahren

Wie oben festgehalten, verfügen die Zuger Schülerinnen und Schüler zunächst über eine eingeschränkte freie Schulwahl. Ergeben sich aufgrund der Anmeldungen ungünstige Verteilungen auf die beiden Schulstandorte, müssen Zuteilungen vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung der oben formulierten Kriterien (Schulwegdauer, Erreichbarkeit der Zielschule zu Fuss oder mit dem Fahrrad) bedeutet dies:

- *Unterbestände* an der Kantonsschule Menzingen werden zunächst mit Schülerinnen und Schülern aus der Region Berg ausgeglichen. Schülerinnen und Schüler aus Menzingen/Edlibach werden in erster Priorität, diejenigen aus Allenwinden/Unterägeri in zweiter Priorität und diejenigen aus Oberägeri/Morgarten in dritter Priorität zugeteilt. Erst danach würden Schülerinnen und Schüler aus Zug (vierte Priorität) und Baar (fünfte Priorität) zugeteilt.
- Bei *zu vielen Anmeldungen* an der Kantonsschule Menzingen erhalten die Schülerinnen und Schüler in denselben Prioritäten einen Ausbildungsplatz an der Kantonsschule Menzingen: also in erster Priorität Schülerinnen und Schüler aus Menzingen und Edlibach, in zweiter Priorität Schülerinnen und Schüler aus Allenwinden und Unterägeri, in dritter Priorität Schüler/innen aus Oberägeri/Morgarten etc.
- Unter Berücksichtigung der beiden genannten Kriterien (Schulwegdauer; Erreichbarkeit der Zielschule zu Fuss/mit dem Fahrrad) wird auf die Zuteilung von Schülerinnen und Schülern aus Risch, Cham, Steinhausen und Walchwil grundsätzlich verzichtet. Ausser Betracht fallen aus heutiger Sicht auch Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Neuheim und Hünenberg, welche aufgrund der ÖV-Situation die Schulwegdauer-Gruppe IV (50 und mehr Minuten für den Schulweg an die Kantonsschule Menzingen) bilden.

Das Zuteilungsverfahren gestaltet sich wie folgt:

Auf der Grundlage sämtlicher Anmeldungen ans Langzeitgymnasium erfolgt die Klassenbildung. Das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (AMH) nimmt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Kantonsschulen Zug und Menzingen bei Bedarf Zuteilungen vor.

Erziehungsberechtigte und Schülerinnen respektive Schüler, welche von einer Zuteilung betroffen sind, werden durch das AMH schriftlich informiert. Die Erziehungsberechtigten erhalten mit der Information die Gelegenheit, im Bedarfsfall Stellung zu nehmen und Gründe vorzubringen, welche gegen eine Umteilung sprechen und von welchen das AMH keine Kenntnis hat.

2.4. Gründe, welche nicht zum Verzicht einer Zuteilung führen

Folgende Gründe führen in der Regel *nicht* zum Verzicht einer Zuteilung, da sie als nicht geeignet betrachtet werden, das öffentliche Interesse an ausgeglichenen Klassenbeständen aufzuheben.

- Geschwister oder Kolleginnen und Kollegen der gemeindlichen Schule an einer anderen Mittelschule
- Möglichkeit, das Mittagessen zu Hause bzw. bei Verwandten oder Bekannten einzunehmen
- Finanzielle Mehrbelastung durch auswärtiges Mittagessen oder verlängerten Reiseweg. Falls sich diese Mehraufwendungen als unzumutbar erweisen sollten, wäre eine anderweitige Entlastung zu suchen. Eine Möglichkeit besteht in der Ausrichtung von Stipendien.
- Mitgliedschaft in Vereinen, welche durch einen längeren Reiseweg erschwert wird
- Absicht eines Wohnortwechsels: Um auf eine Zuteilung zu verzichten, müssen konkrete Hinweise für eine Wohnsitzverlegung vorliegen. Die blosser Absicht ist nicht überprüfbar.
- Pädagogische Argumente: Bei den beiden Gymnasien in Zug und Menzingen handelt es sich um gleichwertige Schulen, zwischen denen keine qualitativen Unterschiede bestehen.
- Besuch eines spezifischen Schwerpunktfaches, welches nur an einem Schulstandort angeboten wird. Beide Gymnasien bieten Schwerpunktfächer aus allen Profildbereichen (sprachlich, mathematisch und naturwissenschaftlich, musisch, geistes- und sozialwissenschaftlich) an. Damit haben die Schülerinnen und Schüler an beiden Standorten breite Wahlmöglichkeiten.
- Schulgrösse bzw. Wunsch, eine eher kleine oder eher grosse Schule zu besuchen.

2.5. Rechtslage

Eine Zuweisung an eine gleichwertige Schule ist eine schulorganisatorische Massnahme, ausgelöst durch das erhebliche öffentliche Interesse an ausgewogen ausgelasteten Schulstandorten: Ein überlasteter Schulstandort führt zu organisatorischen und pädagogischen Einschränkungen resp. zu Kosten für Zumietungen von Schulräumen. Ein schlecht ausgelasteter Schulstandort hat überdurchschnittliche Kosten pro Schüler/Schülerin respektive eine Unterschreitung der gesetzlichen Vorgaben zu Klassen- und Kursgrössen zur Folge. Die Stellung sowie Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler werden durch eine Zuweisung an eine gleichwertige Schule nicht verändert. Hinsichtlich einer Zuteilung an eine gleichwertige Schule gilt gemäss gängiger Rechtsprechung: Eltern sowie Schülerinnen und Schüler können Wünsche anbringen (eingeschränkte freie Schulwahl), welchen nach Möglichkeit entsprochen wird. Ein Anspruch besteht hingegen nicht. Diesem Prinzip folgt das vorgeschlagene Zuteilungsverfahren.

3. Prozessschritte und Termine

15. März 2019	letzter Termin für Zuweisungsentscheid an den gemeindlichen Schulen
21. März 2019	Versand Anmeldeunterlagen (A-Post) an Eltern/Schüler/Schülerin
27. März 2019	Anmeldefrist/Eintreffen Anmeldungen Langzeitgymnasium beim Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (Poststempel)
29. März 2019	Zuteilungen werden abends per E-Mail mitgeteilt Versand Zuteilungsbriefe an Eltern und Schüler/Schülerin
3. April 2019	Info-Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler, welche per Schuljahr 2019/20 ins Langzeitgymnasium der <i>Kantonsschule Zug</i> eintreten werden
16. Mai 2019	Info-Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler, welche per Schuljahr 2019/20 ins Langzeitgymnasium der <i>Kantonsschule Menzingen</i> eintreten werden